



## MERKBLATT KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE ZWINGEN

Liebe Eltern

Die Kinder- und Jugendzahnpflege ist eine Dienstleistung des Kantons Basel-Landschaft, um Eltern regelmässige zahnärztliche Kontrollen ihrer Kinder zum günstigen Tarif anzubieten. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen die Kinder- und Jugendzahnpflege besser zu verstehen und allfällige Fragen zu beantworten. Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen die zuständige Person Frau Jenifer Schumacher, Sachbearbeiterin der Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeindeverwaltung Zwingen gerne zur Verfügung. Sie erreichen Frau Schumacher Dienstag und Donnerstag jeweils Ganztags, sowie Montag und Mittwoch Vormittag unter der Nummer 061 766 96 21 oder per Mail unter [jenifer.schumacher@zwingen.ch](mailto:jenifer.schumacher@zwingen.ch).

### Welche Dienstleistungen bietet die Kinder- und Jugendzahnpflege?

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zum 18. Geburtstag
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- **Behandlung** von Karies und Zahnfehlstellungen
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

### Welche Zahnärzte übernehmen die Behandlung?

(Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.)

Seit August 1997 besteht für sämtliche Behandlungen im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege **freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft**. Zahnärzte aus anderen Kantonen können auch anerkannt werden, dafür muss an die Gemeinde Zwingen ein Antrag gestellt werden, der anschliessend vom Kantonszahnarzt bewilligt werden muss, nehmen Sie dafür Kontakt mit dem entsprechenden Zahnarzt auf.

Folgende Zahnärzte des Kantons Solothurn haben eine generelle Bewilligung für die Kinder- und Jugendzahnpflege in Zwingen:

Praxis-Team St. Margarethen, Breitenbach  
Dr. med. dent. D. Fasciglione, Breitenbach  
Dr. med. dent. S. Beeler, Breitenbach

### Wie erfolgt der Beitritt?

Der Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig. Er erfolgt beim Eintritt in den Kindergarten, indem die Beitrittserklärung ausgefüllt und der Gemeindeverwaltung retourniert wird. Ein späterer Beitritt ist möglich, wenn das Gebiss des Kindes gesund ist (Bestätigung des Zahnarztes nötig). Beim Zuzug in unsere Gemeinde können Kinder der Kinder- und Jugendzahnpflege mit dem bei der Anmeldung abgegebenen Beitrittsformular beitreten, allerdings muss auch hier das Gebiss kariesfrei und gesund sein (Bestätigung des Zahnarztes nötig), falls die Kinder nicht schon bei der Wegzugsgemeinde bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet waren.

## Welchen Vorteil bringt mir ein Beitritt?

Neben den bereits genannten Vorteilen der regelmässigen Kontrolle, rechnet der Zahnarzt mit einem günstigeren Ansatz ab, zusätzlich erhalten Sie je nach Ihrer wirtschaftlichen Lage zusätzlich Subventionen (Beiträge) von der Gemeinde.

## Was ist der Subventionsschlüssel und wie wird er berechnet?

Wer bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet ist und die regelmässigen Kontrollen beim Zahnarzt wahrnimmt, kann zusätzlich von der Gemeinde Subventionen an die Zahnarztrechnungen erhalten. Diese berechnen sich aufgrund des steuerbaren Einkommens der letzten definitiven Steuerveranlagung. Die Grundlage dazu finden Sie im Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege auf der Homepage der Gemeinde Zwingen.

## Wie werden die Behandlungen bezahlt?

Die Zahnärzte senden ihre Rechnungen für die Behandlungen im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege direkt an die Gemeindeverwaltung Zwingen, diese werden kontrolliert, ein allfälliger Subventionsbeitrag wird berechnet und direkt abgezogen. Darauf sendet die Gemeinde Zwingen den Eltern für den Restbetrag eine Rechnung mit der Detailabrechnung zu.

## Wir haben eine Zahnversicherung bei der Krankenkasse für unser Kind, wie läuft das?

Sie erhalten ganz normal die Rechnung von der Gemeinde, diese Rechnung inkl. des Details hinter der Rechnung können Sie der Krankenkasse einsenden. Es entstehen für Sie keine Nachteile.

## Welche Behandlungen werden über die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet?

**Konservierende Behandlungen** im Sinne von vorbeugenden und gesundheitserhaltenden Massnahmen des Gebisses.

**Orthopädische Behandlungen:** Im Bereich der Kieferorthopädie hat der Kanton eine Verordnung über die subventionswürdigen Leistungen erlassen. Die Zahnärzte stellen beim Kantonszahnarzt aufgrund ihrer Beurteilung einen Antrag mit den ungefähren Behandlungskosten. Das heisst, Behandlungen können nach einer Bewilligung durch den Kanton über die Schulzahnpflege abgerechnet werden.

## Habe ich Pflichten?

Ja, eine Kontrolle pro Jahr beim Zahnarzt ist Pflicht. Zudem melden Sie uns bitte einen allfälligen Zahnarztwechsel, da wir die Zahnärzte über die aktuell bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldeten Kinder informieren müssen.

## Wie kommt es zu den Behandlungen?

Bitte vereinbaren Sie direkt mit Ihrem Zahnarzt einen Termin.

## Wann und wie erfolgt der Austritt?

Der Austritt erfolgt entweder freiwillig per Mitteilung an die zuständige Person oder regulär mit dem 18. Geburtstag. Wird die jährliche Kontrolle beim Zahnarzt nicht wahrgenommen, erfolgt der Ausschluss aus der Kinder- und Jugendzahnpflege.